

**Zertifikatsspezifische Ordnung
für die Prüfung im Studienprogramm „Visual Literacy & Production. Photographie,
Graphik und Video analysieren und produzieren“
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 18.08.25

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS-223-41, hat der Senat am 18.07.2025 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm „Visual Literacy & Production. Photographie, Graphik und Video analysieren und produzieren“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 14.08.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm „Visual Literacy & Production. Photographie, Graphik und Video analysieren und produzieren“ der Universitätsbibliothek der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

**§ 2
Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung**

- (1) Das Studienprogramm besteht aus dem Modul „Visual Literacy & Production. Photographie, Graphik und Video analysieren und produzieren“. Näheres ist im Anhang geregelt.
- (2) Das Studienprogramm „Visual Literacy & Production. Photographie, Graphik und Video analysieren und produzieren“ hat zum Ziel, Studierenden grundlegende Kompetenzen in der kontextbezogenen Analyse und Produktion verschiedener Bildmedien zu vermitteln. Bildmedienkompetenz wird als eine fächerübergreifende Schlüsselkompetenz verstanden, die Karrierewege in verschiedenen Berufsfeldern eröffnet und lebenslanges Lernen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
- (3) Die Prüfung besteht aus einer benoteten Modulprüfung gemäß § 7.
- (4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studienprogramm kann zum Wintersemester begonnen werden.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) Über die in § 2 der OPZ geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gelten für das Studienprogramm „Visual Literacy & Production. Photographie, Graphik und Video analysieren und produzieren“ folgende Zugangsvoraussetzungen:

1. Zum Studienprogramm kann zugelassen werden, wer in einem Bachelor- oder Staatsexamensstudiengang ab dem 5. Fachsemester oder in einem Masterstudiengang an der JGU eingeschrieben ist.

§ 5

Studienumfang

(1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.

(2) Im Rahmen des Studienprogramms sind 15 LP zu erreichen.

§ 6

Prüfungsausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss für fachübergreifende Zertifikate zuständig.

§ 7

Modulprüfung, Prüfungssprache und Abschlussprüfung

Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

§ 8

Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung, Zertifikatsurkunde

(1) Die Gesamtnote des Studienprogramms entspricht der Note der Modulprüfung.

(2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: Visual Literacy & Production. Analysing and producing photography, graphics and video“.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 18.08.25

Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch
Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

